

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 18 (1950)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Das Gleichgeschlechtliche bei den Naturvölkern  
**Autor:** Karsch-Haack, F.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-569618>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Gleichgeschlechtliche bei den Naturvölkern

Von Prof. Dr. F. Karsch-Haack

Die über Tribadie und Päderastie \*) bei den Naturvölkern von den verschiedenen Forschern mitgeteilten Tatsachen gestatten einige zwanglos sich ergebende Schlüsse:

Erstens: Weder alle als Weiber, d. h. mit weiblichen Geburtsorganen geborenen Personen, noch alle als Männer, d. h. mit männlichen Begattungswerkzeugen ausgestatteten Menschen, fühlen den Beruf, die Rolle zu spielen, welche durch die Natur ihrer Geschlechtsorgane ihnen auferlegt zu sein scheint: für die Erhaltung und Vermehrung des Menschengeschlechtes ihr Scherflein beizutragen und in Verbindung damit diejenigen Arbeiten zu verrichten, welche die menschliche Gesellschaft den lediglich nach ihren verschiedenen Geschlechtsorganen klassifizierten beiden Geschlechtern anzuweisen pflegt; eine mehr oder minder grosse Anzahl Individuen neigt dahin, die Rolle des anderen, ihm äusserlich entgegengesetzten Geschlechtes, sei es in einigen, sei es in allen Beziehungen, zu übernehmen;

Zweitens: Solche Personen haben oder hatten ohne Ausnahme alle Naturvölker aufzuweisen, als welche bekannt sind: I. die negerartigen Völker, II. die Malayen, III. die Indianer und IV. die Arktiker oder Hyperboreer (Eskimos).

Drittens: Die bei den Naturvölkern zur Beobachtung gekommenen urnischen \*\* Erscheinungen machen auf jeden Unbefangenen durchaus den Eindruck *elementarster Natürlichkeit*; sie beruhen offensichtlich auf dem allen gesunden Menschen natürlichen Trieb zur Wollust der Liebe und zeigen sich gänzlich frei von rohem Eigennutze, Grausamkeit und Mordgier; roher Eigennutz, Grausamkeit und Mordgier haften dagegen denen unverkennbar an, welche als anders veranlagte Naturen die urnischen Arten der Befriedigung des Geschlechtstriebes nicht nur nicht dulden wollten, sondern durch schwere Bestrafung und Tod ausrotten zu können für *möglich* hielten; die urnischen Praktiken regelten sich bei den Naturvölkern, wie jeder Handel und Wandel, durch Angebot und Nachfrage; wo, wie in Peru, Gesetze gegen urnischen Umgang bestanden, sahen die Behörden sich genötigt, sie milde oder gar nicht zu handhaben, vielleicht von der Erkenntnis durchdrungen, dass die Gesetze der Völker wegen und nicht umgekehrt die Völker der Gesetze wegen vorhanden sind; die Handhabung dieser Gesetze würde auch nicht eine Ausrottung, sondern eine Ueberhandnahme der Praktiken im Geheimen herbeigeführt haben, so dass auf die entsprechenden Paragraphen der Gesetzgebung der Schrei Martin Luther's Anwendung finden könnte: «Ach Herre Gott, ich achte, dass Unkeuschheit durch keine andere Weise hätte mögen mehr und greulicher einreissen, denn durch solche Gebote und Gelübde der Keuschheit».

Viertens: Die Annahme oder die Behauptung, Tribadie und Päderastie seien Laster, welche ausschliesslich bei in Grund und Boden verderbten Kulturvölkern zur Ausbildung gelangten, beruht entweder auf vollkommener Unkenntnis oder gar auf zielbewusster Ablehnung längst bekannter Tatsachen; Dufлот de Mofras gestand, als er die Indianer kennen lernte, schmerzlich überrascht («douloureusement surpris»), diese Tatsachen unumwunden ein, und Friedrich von Hellwald's Bemerkung, die Päderastie herrsche «noch jetzt» bei den orientalischen Völkern, macht eben diesen Tatsachen gewichtige Zugeständnisse.

Wer den behandelten urnischen Erscheinungen gegenüber auf der vorgefassten Meinung beharrt und dieselben als «scheussliche Entartungen» brandmarken zu

\* Aeltere Worte für lesbische und Jünglings-Liebe.

\*\* Aelteres Wort für mannliebend.

müssen, sie von psychischer Ansteckung oder von einem epidemischen Hange zur Nachahmung herleiten zu können, oder, wie Waitz, Vielweiberei für ihr Auftreten verantwortlich machen zu dürfen glaubt, der mag in diesem oder jenem Einzelfalle eine mitbestimmende Veranlassung zu einer besonders eigenartigen Ausbildung urnischer Betätigung aufgedeckt haben; allein eine Erklärung des urnischen Liebestriebs hat er damit nicht geliefert. Auch geht es nicht an, den urnischen Liebestrieb ganz allgemein als blosse Begleiterscheinung tieferer körperlicher oder seelischer Störungen aufzufassen, denn bei den in dieser Arbeit vorkommenden Personen handelt es sich um ursprünglich durchaus kerngesunde Naturen, wie des öfteren ausdrücklich hervorgehoben wird, nur in einem einzigen Falle um einen kranken Mann.

Für das praktische Leben ist übrigens eine Erklärung des Uranismus gänzlich belanglos; es genügt die Anerkennung seiner Natürlichkeit. So lange ein junges Volk seine schnelle und ausgiebige Vermehrung als ein drückendes Bedürfnis empfindet, wird mit diesem auch die Gesetzgebung zu rechnen haben und alle urnischen Praktiken mit unfreundlichem Auge betrachten; aber anders gestaltet sich die Lage und sogar eine Begünstigung urnischer Praktiken könnte am Platze sein, sobald einer drohenden Uebervölkerung gesteuert werden soll, «da die Beschränkung der in der Ehe zu zeugenden Kinder auf eine bestimmte Zahl sich selten durchführen lässt, so sehr man sie auch durch die Aufforderung, sich nach der Zeugung eines Sohnes dem beschaulichen Leben zu widmen, unterstützen mag».

Karl Heinrich Ulrichs, der erste, welcher in Deutschland seine Stimme zur Befreiung der Urninge vom heutigen § 175 des Strafgesetzbuches erhob, hat überall, und noch in seiner letzten Streitschrift «Critische Pfeile», 1879, die Urningsliebe nur als eine besondere Form des allgemeinen Naturtriebes der geschlechtlichen Liebe aufgefasst, und, ungeachtet seiner eigenen Theorie von den Urningen als Hermaphroditen, die Urningsliebe als ein «Naturrätsel» hingestellt. Sie ist eben kein geringeres Naturrätsel als alle geschlechtliche Liebe überhaupt; als das grössere Rätsel erscheint sie deshalb, weil sie nicht, wie die normale Liebe, zu den alleralltäglichsten Alltäglichkeiten des menschlichen Lebens gehört. Der Wahrspruch, den der römische Dichter Publius Vergilius Maro seinem in den schönen Alexis verliebten Helden Korydon in den Mund legt, bleibt ein Wahrspruch, in dem die ganze menschliche Weisheit von der Liebe überhaupt enthalten ist — eine Philosophie in einer Nusschale —: «die Liebe, ja, sie liegt im Blute» — oder wörtlicher:

*«die eigene Lust bändigt Jeden!»*  
*«trahit sua quempue voluptas.»*

Aus dem «Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen», 1901. Verlag Max Spohr, Leipzig.

## Reisebrief aus Südafrika

Es ist bei uns viel zu wenig bekannt, dass es in Südafrika ein sogenanntes Coloured Problem gibt. Jeder Kontakt von Weissen mit Farbigen ist verpönt und gilt als eines Europäers unwürdig. Es ist deshalb für Menschen unserer Art ausserordentlich schwer, wenn nicht gar unmöglich, dort unter den Farbigen Freunde zu finden.

Das Blut frägt aber bekanntlich nicht nach der Hautfarbe und trotz der tausend Hindernisse besteht doch ab und zu die Möglichkeit, mit diesen dunklen Menschen in Kontakt zu kommen.